

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1046/2023/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 16.05.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	21.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	28.09.2023	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Holm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 wurde vom Wehrvorstand vorgelegt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 zuzustimmen.

Uwe Hüttner
(Bürgermeister)

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Holm für 2022 und 2023



FREIWILLIGE FEUERWEHR HOLM



FREIWILLIGE FEUERWEHR 25488 HOLM, SCHULSTR. 12

Gemeinde Holm
z.Hd. Bgm Uwe Hüttner

Bankkonto: Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Gläubiger ID: DE73ZZZ00000799099
IBAN: DE51 2216 3114 0000 101206
BLZ 221 631 14) Konto-Nr. 101206
Tel-Wache (04103) 87 322

Holm, 11.04.2023

Einnahmen- und Ausgabenplanung Kameradschaftskasse
Haushaltsjahr 2022 und 2023

Sehr geehrter Herr Hüttner,

anbei erhalten Sie die Einnahmen- und Ausgabenplanungen für
das Haushaltsjahr 2022 rückwirkend und
für das aktuelle Haushaltsjahr Jahr 2023.

Wir bitten, um Bestätigung durch die Gemeindevertreterversammlung und
Weiterleitung an die Verwaltungsstelle im Amt GuMS.

Mit freundlichen Grüßen

L. Krack

Anlage: Einnahmen- und Ausgabenplanung Haushaltsjahr 2022 und 2023

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Holm
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2023



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1				5			
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.400,00 €	Mitgliedsbeiträge	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.600,00 €	JHV / Ausfahrt/Grillabend/Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €	Spenden	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	Geburtstage/Hochzeitsstage
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.692,00 €	Kinderfasching/Laternenumz.	10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.650,00 €	Kinderfasching/Laternenumz.
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	5.788,00 €	Erstattung von vorauslagen Kosten	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	6.000,00 €	Erstattung von vorauslagen Kosten
5	Sonstige Einnahmen	1.500,00 €	Selbstkostenbet. Startgeld Skat und Argem / Kantine	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	MTW/ Zinsen/
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €	zuschuß Kameradschaftskasse	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.970,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.250,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.250,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2012	8.496,66 €
Entnahme	1.970,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	6.526,66 €

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Holm
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2022**



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.400,00 €	7.233,80 €	166,20 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	18.000,00 €	18.117,20 €	117,20 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €	500,50 €	0,50 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	662,66 €	162,66 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.692,00 €	2.166,02 €	464,02 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.650,00 €	1.577,87 €	72,13 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	5.788,00 €	5.188,42 €	599,58 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	6.000,00 €	5.847,66 €	152,34 €	
5	Sonstige Einnahmen	- €	- €	- €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	687,43 €	187,43 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €	1.400,00 €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.970,00 €	11.892,43 €	9.922,43 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	18.760,00 €	28.371,17 €	9.621,17 €		8-15	Gesamtausgaben	26.650,00 €	26.892,82 €	242,82 €	

Entwicklung der Rücklage			
	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2023	8.496,66 €	18.894,05 €	10.397,39 €
Entnahme	1.970,00 €	11.892,43 €	9.922,43 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	6.526,66 €	7.001,62 €	474,96 €


FREIWILLIGE FEUERWEHR
 der GEMEINDE HOLM
 SCHULSTRASSE 12
 25468 HOLM

**Anlagen zur
Feuerwehrbedarfsplanung der
Gemeinde Holm**

Übersicht der vorhandenen Anlagen

Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

Teil 1 Löschfahrzeuge

Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

Nr.	Name des Ausrückebereiches	Ausrückezeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Ausrückebereich 1	6 Minuten	Ja	Ja

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Holm

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Sta- tus	Ausrückebereich	Einwohner- innen und Einwohner	Risiko- klasse	Bedarf Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeug- punkte vor Ort Löschhilfe	Diffe- renz
	Ausrückebereich 1	3500	4	217 38	340 0	123
	Gesamt	3500		217 38	340 0	123

Die Fahrzeugbilanz ist ausgeglichen.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Grün	Ausrückebereich 1	135 Punkte LF 20/16 (ID 2 - Ausrückebereich 1)	115 Punkte HLF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1)	

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend

Status Einsatzmittel



3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Ausrückebereich 1	9,68°	53,62°	6 Min.	2 Min. / 1,4 km	7 Min. / 5,0 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Ausrückebereich 1	1	2	2	4	1	10	2	5	4	8	5	24

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

Status Einsatzmittel



Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Es gibt zur Zeit keine Mängel in der Gemeindefeuerwehr.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2022	9	21	1	7	38	26,8 %
2021	4	12	3	0	19	13,4 %
2020	5	11	3	4	23	16,2 %
2019	8	10	4	1	23	16,2 %
2018	15	16	5	3	39	27,5 %
Gesamt	41	70	16	15	142	100,0 %
Anteil	28,9 %	49,3 %	11,3 %	10,6 %	100,0 %	

Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Einwohnerinnen und Einwohner	3500
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	217
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	38
Drehleiter erforderlich	Nein
TH-Stufe (siehe Anmerkungen)	2

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 1.000 und nicht mehr als 5.000 gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 4.

Umfang der Technischen Hilfe: TH Groß - Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 2.
--	-------------------------

Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 2.
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten größer 200 m ² sowie Bürogebäude über 400 m ²	Merkmal Risikoklasse 2.
Werkstätten und Bürogebäude über 1.600 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
Industriebetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten (ohne anerkannte Werkfeuerwehr)	Merkmal Risikoklasse 5. Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Lagerplätze über 1.500 m ²	Merkmal Risikoklasse 2.
Lagerplätze über 10.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	Merkmal Risikoklasse 2.
Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.

Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.
------------------------------------	-------------------------

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Winterlager für Wohnwagen und Boote > 50 Plätze	

Verkehrsträger

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit hohem Anteil Schwerlast- und Busreiseverkehr	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 2.
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallhäufungspunkten	Dieses Merkmal erfordert die TH-Stufe 1.

Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Flüssiggastanklager, Umfüllstationen	
Holzhandlungen und -lagerbetriebe	

Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
2	LF 20/16	Nein	135
3	HLF 10	Ja	115
4	LF 8 leicht	Nein	90
	Summe aller Löschfahrzeuge:	340	90

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

** Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich	Technische Hilfe *
2	MTW	Manschaftstransport, Jugendfeuerwehr, Anhängerbetrieb	Nein

* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich

Ausrückebereich 1

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

Gesamtstatus

Aufgrund der eingegebenen Daten bestehen keine Defizite in diesem Ausrückebereich.

Gesamtstatus



1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 3500

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	340 Punkte	0 Punkte	340 Punkte
Bedarf	217 Punkte	38 Punkte	255 Punkte
Differenz	123 Punkte	-38 Punkte	85 Punkte

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

Status Sicherheitsbilanz



2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
135 Punkte LF 20/16 (ID 2 - Ausrückebereich 1)	115 Punkte HLF 10 (ID 3 - Ausrückebereich 1)	

Es wurde bestätigt, dass das ersteintreffende Fahrzeug eine dreiteilige Schiebleiter zur Menschenrettung mitführt.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

Status Einsatzmittel



Grün

3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
9,68°	53,62°	6 Minuten	2 Min.	1,4 km	7 Min.	5,0 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



Grün

4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	2	5	
Maschinisten	2	4	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	1	5	
Summe	10	24	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Es gibt zur Zeit keine Mängel in diesem Ausrückebereich.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Grün

Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
2	LF 20/16	2006	25	17	8	2031	270.000 €	317.000 €
3	HLF 10	2016	25	7	18	2041	295.000 €	382.000 €
4	LF 8 leicht	1990	25	33	-8	2015	275.000 € (LF 10)	275.000 € (LF 10)

* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

Status Fahrzeugentwicklung

Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die geplante Nutzungsdauer abgelaufen. Bei mindestens einem Löschfahrzeug ist die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	8	12	12	19	51
Bedarf der Fahrzeuge					
LF 20/16	1	1	4	3	9
HLF 10	1	1	4	3	9
LF 8 leicht	1	1	4	3	9
Summe Bedarf Fahrzeuge	3	3	12	9	27
Mindeststärke *	6	6	24	24	60
Differenz	2	6	-12		-9

Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger. Die Gesamtstärke der Einsatz- und Reserveabteilung ist nicht ausreichend.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	8	12	12	19	51	100,0 %
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1994 bis 2005)	2	1	4	7	14	27,5 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1984 bis 1993)	1	2	2	4	9	17,6 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1974 bis 1983)	2	3	1	1	7	13,7 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1964 bis 1973)	3	5	4	5	17	33,3 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1956 bis 1963)	0	1	1	4	6	11,8 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	5	6	7	12	30	58,8 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	3	6	5	9	23	45,1 %

Bewertung Alterstruktur

Die eingegebenen Summen der einzelnen Altersklassen stimmen nicht mit den tatsächlich vorhandenen Einsatzkräften überein. Achten Sie auf die Kontrollsummen.



Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2022	9	21	1	7	38	26,8 %
2021	4	12	3	0	19	13,4 %
2020	5	11	3	4	23	16,2 %
2019	8	10	4	1	23	16,2 %
2018	15	16	5	3	39	27,5 %
Gesamt	41	70	16	15	142	100,0 %
Anteil	28,9 %	49,3 %	11,3 %	10,6 %	100,0 %	

Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

ID	Fahrzeugtyp	Taktischer Aufgabenbereich
2	MTW	Manschaftstransport, Jugendfeuerwehr, Anhängerbetrieb

Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Ausrückebereich 1

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
2	LF 20/16	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
3	HLF 10	<= 10,00 m	<= 3,50 m	3	4,50 x 12,50 m	3,50 x 4,00 m
4	LF 8 leicht	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
0	MTW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 4,00 m
Gesamte Stellfläche B x L*					19,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich

Ausrückebereich 1

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

Vorliegende TH-Stufe: 2

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

ID	Typ	Ausrückebereich
3	HLF 10	Ausrückebereich 1

Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

ID	Typ	Gemeinde
1	HLF 20/16	Hetlingen

Status der Technischen Hilfeleistung



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1053/2023/HO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.08.2023
Bearbeiter: Siniarski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	14.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	21.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	28.09.2023	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat die AktivRegion in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023 beschlossen, den Fördertopf „Regionalbudget“ für sogenannte Klein(st)projekte auch 2024 wieder anzubieten und prüft daher die Bereitschaft der Teilnahme der Gemeinden an dem Regionalbudget.

Das Land Schleswig-Holstein prüft derzeit die Bereitstellung, bzw. Kürzung von GAK-Mitteln für das nächste Haushaltsjahr. Eine Entscheidung wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.

Bei den Klein(st)projekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermittel und 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion zusammen.

Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein und darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

Finanzierung:

Aufgrund eines angesammelten Guthabens soll die Umlage für 2024 auf 0,24 €/EW statt 0,36 €/EW gesenkt werden. Dieser Umlagebetrag gilt unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden/Städte am Regionalbudget 2024 teilnehmen; falls nicht, müsste die Umlage entsprechend höher ausfallen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Klein(st)projekte bei der AktivRegion.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Hüttner

Anlagen:

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1055/2023/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.08.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	21.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	28.09.2023	öffentlich

Leitbild der Gemeinde; hier: Bildung einer interfraktionellen Gruppe

Sachverhalt:

Zum 01.01.2022 ist die Umstellung der Gemeinde Holm auf die Doppik erfolgt. Nach § 4 Absatz 8 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sollen die wesentlichen Ziele der Haushaltsplanung beschrieben werden.

Die wesentlichen Ziele werden in einem Leitbild für die Gemeinde beschrieben. Ein Leitbild stellt ein Handlungsprogramm mit groben strategischen Zielsetzungen für die Gemeinde und ihre Entwicklung dar. Die formulierten Ziele sind meist auf einen langfristigen Zeitraum angelegt. Inhaltlich beschäftigen sich die Ziele häufig mit wichtigen politischen Bereichen, z.B. Bildung, Finanzen oder Tourismus. Ein Leitbild soll nach innen handlungsleitend und motivierend wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wofür die Gemeinde steht. Es bildet den Rahmen für Strategien, angestrebte Ziele und operatives Handeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Finanzausschusssitzung am 30.03.2023 wurde ein Leitbild durch die Verwaltung vorgeschlagen. Es wurde der Wunsch geäußert eine interfraktionelle Gruppe einzurichten, um die Zielsetzungen für die Gemeinde zusammenzutragen, welche von der Politik vertreten werden. Es wird für sinnvoll erachtet, dass jede Fraktion ein Mitglied benennt, um ein Leitbild für die Gemeinde Holm zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, folgende Personen für die Erarbeitung eines Leitbildes für die Gemeinde Holm in eine interfraktionelle Gruppe zu entsenden:

Für die CDU:
Für die SPD:
Für die Grünen:

Hüttner

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1056/2023/HO/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 17.08.2023
Bearbeiter: Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	28.09.2023	öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Holm ist in 3 Bereichen anzupassen.

- 1) § 4 Abs. 1 „Ständige Ausschüsse“
Die Ladung eines beratenden Vertreters der AWO zum Sozialausschuss entfällt, da es keinen Ortsverband der AWO mehr gibt.
- 2) § 6 Abs. 3 „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“
Die vorgesehene Neuregelung ermöglicht es im theoretischen Fall einer Katastrophenlage eine Wahl auch per Briefabstimmung durchzuführen.
- 3) § 13 Abs. 2 „Verarbeitung personenbezogener Daten“
Der zweite Satz des zweiten Absatzes entspricht nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift derzeit verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung in der Hauptsatzung, wird daher die folgende Formulierung empfohlen:
„Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen, die Hauptsatzung zu ändern.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holm gemäß Anlage.

Hüttner

Anlagen:

- Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Holm

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Holm (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170, 249) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Holm erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 94 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

A u s s c h ü s s e	A u f g a b e n g e b i e t
a) Finanzausschuss 9 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Steuerwesen, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung der abschließenden Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfungen, Wirtschaftsförderung
b) Bauausschuss 9 Mitglieder	Hoch- und Tiefbau, Bauleitplanung, Siedlungs- und Verkehrsfragen. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn durch Ablauf eine Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Einzelfall das gemeindliche Einvernehmen bei Vorhaben nach den §§ 31, 35 BauGB erteilen. Hierüber ist der Bauausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren).
c) Sozialausschuss 9 Mitglieder In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu	Sozialwesen, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, Ortspartnerschaften

<p>den Sitzungen des Ausschusses geladen: Jugendpfleger/-in, jeweils ein/e namentlich zu bestimmende/r Vertreter/in des DRK-Ortsverbandes, des AWO-Ortsverbandes und der Kirche.</p>	
<p>d) Kindertagenausschuss 9 Mitglieder</p> <p>In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: jeweils ein/e namentlich zu bestimmende/r Elternvertreter/in des DRK- und des Arche Noah-Kindergartens sowie jeweils ein namentlich zu bestimmendes Mitglied der Kindergartenleitung und des Kirchenvorstandes</p>	<p>Kindertagesstätten</p>
<p>e) Schul-, Sport- und Kulturausschuss</p> <p>9 Mitglieder</p> <p>In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: jeweils ein namentlich zu bestimmendes Mitglied der Leitung der Schule und der Betreuungsschule, ein/e namentliche zu bestimmende/r Vertreter/in des Schulelternbeirates, des TSV Holm sowie des Kulturvereins.</p>	<p>Schul-, Kultur-, Bücherei- und Gemeinschaftswesen, Sport, Erwachsenenbildung</p>
<p>f) Umweltausschuss 9 Mitglieder</p>	<p>Umweltschutz, Friedhofswesen, Freizeitanlagen, Naherholung und Golf, Kleingartenwesen</p>
<p>g) Feuerwehrausschuss 9 Mitglieder</p>	<p>Feuerschutz- und Katastrophenangelegenheiten</p>

In beratender Eigenschaft mit eigenständigem Rederecht werden zu den Sitzungen des Ausschusses geladen: 1 Vertreter/in der Polizei und 1 Vertreter/in der Feuerwehr Holm	
h) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu **b) - g)** können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Artikel 2

§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 13

Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. **Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhin-
ausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.**

Artikel 3

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Holm, den

gez. _____
(Bürgermeister)

(S)

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1057/2023/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	28.09.2023	öffentlich

Fortschreibung bzw. Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Holm hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Holm beschlossen.

Dieser Lärmaktionsplan wurde aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG der Europäischen Union aufgestellt. Die EU hat mit dieser Umgebungslärmrichtlinie ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegenzuwirken.

Wesentliche Ziele der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten
- Bewertung dieser Lärmkarten
- Erstellung eines Lärmaktionsplanes mit konkreten Maßnahmen zur Lärmreduzierung

Dabei sind die Aufgaben der Gemeinde die Bewertung der Situation vor Ort, die Identifizierung des Handlungsbedarfs und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen. Lärmaktionspläne sind aufgrund des Lärmschutzes aufzustellen und regelmäßig alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen fortzuschreiben bzw. zu überprüfen.

Als Umgebungslärm werden gemäß § 47 b Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Nicht dazu zählt Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht werden sowie Nachbarschafts- oder Freizeitlärm.

Zuständig für die Aufstellung und Fortschreibung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen sind in Schleswig-Holstein die Gemeinden. Die Gemeinde ist

gemäß § 47 e des BImSchG verpflichtet, die strategischen Lärmkarten auszuwerten und den Lärmaktionsplan zu erstellen.

Der am 20.09.2018 von der Gemeindevertretung Holm beschlossene Lärmaktionsplan ist nunmehr zu überprüfen und ggfs. fortzuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Holm liegt an der Bundesstraße 431 und ist somit von einer Lärmquelle betroffen. Durch die Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Hetlinger Straße/Hauptstraße/Schulstraße wurden bereits Maßnahmen zur Lärmreduzierung getroffen.

Des Weiteren kann die Gemeinde das Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet und Nacherholungsgebiet „Holmer Sandberge“ als „ruhiges Gebiet“ ausweisen. Ziel ist es auch weiterhin, dieses Naherholungsgebiet vor zunehmendem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeaufkommen zu schützen.

Bei der nun anstehenden Überprüfung des Lärmaktionsplanes ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Vorgaben über die Art der Durchführung gibt es nicht, jedoch besteht eine Nachweispflicht. Die Verwaltung empfiehlt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen für einen Monat, in dieser Zeit können Stellungnahmen eingereicht werden. Gleichzeitig erfolgt eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme. Stellungnahmen können dabei bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist eingereicht werden. Nach Auswertung der Stellungnahmen muss der Lärmaktionsplan beschlossen und bekanntgemacht werden.

Informationen sind auch auf der Amtshomepage www.amt-gums.de verfügbar.

Die Überprüfung ist bis Mitte 2024 durchzuführen. Die Berichterstattung erfolgt über ein eingerichtetes Geoportal durch die Verwaltung.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holm beschließt, den beigefügten Entwurf zur Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Holm für einen Monat öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Hüttner

Anlagen:

Entwurf zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Holm

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Holm vom XX.XX.2024 Fortschreibung 2023/2024

1. Allgemeines

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde:	Holm
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	0150560028
Name der Behörde:	Amt Geest und Marsch Südholstein
Straße/Hausnummer:	Wedeler Chaussee 21
PLZ/Ort:	25492 Heist
E-Mail:	info@amt-gums.de
Internetadresse:	www.amt-gums.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 16,05 km² große Gemeinde Holm gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein an der Bundesstraße 431 und bietet somit eine direkte Anbindung in Richtung Wedel zur S-Bahn. In Richtung Wedel grenzt Holm außerdem an die Landesstraße 105.

Insgesamt hat die Gemeinde 3.345 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.03.2023). Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 4,83 km.

Im östlichen Bereich der Gemeinde Holm liegt das Naherholungsgebiet „Holmer Sandberge“ und westlich von Holm beginnt die Elbmarsch.

Zudem liegt der Flugplatz/Flugverkehrslandeplatz Uetersen-Heist in der Nachbargemeinde Heist.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Grenzwerte werden von der Gemeinde nicht verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärm-belästigung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen: 660

50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen: 490

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

660 Einwohnerinnen und Einwohner von Holms und damit 19,73 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 230 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

490 Einwohnerinnen und Einwohner Holms, also 14,65 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind 0 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 220 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraße 105 und der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße/Wedeler Straße und an der Pinneberger Straße ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Holm wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Heist kommend an der Bundesstraße 431
dauerhaft	Anlage eines Kreisverkehrs im Bereich Hetlinger Straße/Hauptstraße/Schulstraße

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Datum/Zeitraumen	Maßnahme
1.	regelmäßig/laufend	Verkehrskontrollen bzw. Geschwindigkeitsanzeigeanlage, die die Geschwindigkeit anzeigt und eine individuelle Textzeile hat (z. B. Danke, zu schnell, Achtung)
2.	regelmäßig/laufend	Instandhaltung und Instandsetzung der Fuß- und Radwege sowie Aufforderung der GrundstückseigentümerInnen zur Baum- und Heckenpflege, die auf Wege ragen
3.	regelmäßig	<u>Nähe zum Verkehrslandeplatz (Flugplatz Uetersen-Heist):</u> Setzen von Landmarken Beachtung von Platzrunden Jährliches Erinnerungsschreiben an den Betreiber

Erläuterung des erwarteten Nutzens:

zu 1.:

Mit der Geschwindigkeitsanzeigeanlage soll der Kraftfahrzeugverkehr auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht und im Falle einer Überschreitung darauf hingewiesen werden.

zu 2.:

Um den Rad- und Fußverkehr zu fördern, ist es essentiell, dass Rad- und Fußwege instandgesetzt und instandgehalten werden. Dazu gehört nicht nur die Fahrbahn, sondern auch die Pflege von Hecken und Bäume, die zu weit bzw. zu tief auf Wege ragen und somit den Weg noch schmaler machen, durch GrundstückseigentümerInnen und bei öffentlichen Flächen durch die Gemeinde.

3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Baugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Lfd. Nr.	Namen des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1.	Holmer Sandberge	FFH-Gebiet und Naherholungsgebiet:	Freihaltung von Bebauung und Darstellung als Naherholungsgebiet und Waldfläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holm

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Straßenverkehrslärm entlastet werden.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es liegt keine Betroffenheit vor, da in der Gemeinde Holm kein Schienenverkehr vorhanden ist.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Fluglärm entlastet werden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von 01.09.2023 bis
siehe auch 4.2

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Vom 01.09.2023 bis XX.XX. 2024 wurde über die Amtshomepage über die Fortschreibung der Lärmaktionspläne informiert und auf die bevorstehende Beteiligung der Öffentlichkeit hingewiesen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Holm vom 28.09.2023 wurde über das Thema „Lärmaktionsplan“ informiert.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom XX.XX.2023 bis XX.XX.2023 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während der Öffnungszeiten:

Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Interessenträger:

folgt zu gegebener Zeit

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:

folgt zu gegebener Zeit

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja/nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden:

ja/nein

Angabe, ob der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja/nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Angaben folgen zu gegebener Zeit.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):
folgt zu gegebener Zeit

Link zur Website mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
www.amt-gums.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenumsetzung:
keine

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans:

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Holm am XX.XX.2024
Inkrafttreten des Lärmaktionsplans nach Bekanntmachung: XX.XX.2024

7.2 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Holm, den XX.XX.2024

Unterschrift des Bürgermeisters

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1060/2023/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.09.2023
Bearbeiter: Feber	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm Gemeindevertretung Holm	14.09.2023	öffentlich öffentlich

Beteiligung zur Aufstellung der neuen Regionalpläne

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinde können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegenstehen.

Zu beachten ist, dass es in den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächigen Einzelhandel geht, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet ist liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Im östlichen Bereich der Gemeinde Holm ist ein Vorranggebiet für den Naturschutz

festgelegt (Kapitel 2.1, Seite 34 - 36). In diesem Bereich findet sich das Naturschutzgebiet Holmer Sandberge. Die gesamte Gemeinde ist ein Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (Kapitel 2.7, 3 G Seite 56, + Begründung 61/62).

Die Gemeinde Holm ist von regionalen Grünstreifen umgeben (**Kapitel 2.2**, Seite 36 - 38).

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Holm beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Uwe Hüttner